

## Justizministerium

## Informationssystem des Strafregisters

## Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 7027/2025/R

LAUTEND AUF:

Zuname

**DEFLORIAN** 

Vorname

**ARIS** 

Geburtsdatum

15/07/1992

Geburtsort

MERAN (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

M

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck: .

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

VON:

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 13/03/2025 10:53



DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES BESCHEINIGUNGSDIENSTES

(POSTAL MARCO)

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 7027/2025/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (Zuname) DEFLORIAN (Vorname) ARIS GEBOREN AM 15/07/1992 IN MERAN (BZ) - ITALIEN Seite 2 Von

## \*\* HINWEIS \*\*

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

 Zuname
 Vorname
 Geburtsort
 Geburtsdatum
 Geschlecht
 Name des Vaters
 Steuernummer

 DEFLORIAN
 ARIS
 MERAN
 15/07/1992
 M

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.